

07.10.2020

Kleine Anfrage 4520

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Vorzimmer im Wahlkreiseinsatz? Das Spannungsfeld zwischen Amt und Mandat.

Zu den Internetauftritten vieler Parteigliederungen gehört die Präsentation ihrer Vorstände, Beauftragten, Ratsmitglieder o.ä.. Auch auf die den Parteien zugehörigen MandatsträgerInnen in Parlamenten wird in nicht wenigen Fällen hingewiesen. Gleiches gilt häufig auch für die Mitglieder einer Regierung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist es zulässig, dass Parteigliederungen auf ihren Internetplattformen die dienstlichen Kontaktdaten von Mitgliedern der Landesregierung (wie etwa Telefonrufnummern von Vorzimmern, Mailadressen o.ä. der MinisterInnen und StaatssekretäreInnen in ihren jeweiligen Ministerien) für Kontaktaufnahmen durch BürgerInnen angeben?
2. Ist es zulässig, dass Parteigliederungen in Newslettern, E-Papern, Drucksachen oder Zeitungsanzeigen die dienstlichen Kontaktdaten von Mitgliedern der Landesregierung (wie etwa Telefonrufnummern von Vorzimmern, Mailadressen o.ä. der MinisterInnen und StaatssekretäreInnen in ihren jeweiligen Ministerien) für Kontaktaufnahmen durch BürgerInnen angeben?
3. Liegen in den Fällen, in welchen Angaben im Sinne der Fragen 1 und 2 erfolgen, Vereinbarungen über solche Kontaktaufnahmen mit den Mitgliedern der Landesregierung vor?
4. Ist es zulässig, dass Mitglieder der Landesregierung, die gleichzeitig Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen sind, bei der Bewerbung von Bürgersprechstunden in ihren eigenen Landtagswahlkreisen zur inhaltlichen Vorbereitung und für die Terminorganisation die Kontaktdaten (wie etwa Telefonrufnummern von Vorzimmern, Mailadressen o.ä.) der Ministerien angeben?
5. Welche in den Wahlkreisen von MinisterInnen stattgefundenen Bürgersprechstunden haben MitarbeiterInnen von nordrhein-westfälischen Ministerien in der laufenden Wahlperiode für MinisterInnen mit Landtagsmandat organisiert (z.B. per Telefon Termine angenommen/vergeben)?

Stefan Kämmerling

Datum des Originals: 06.10.2020/Ausgegeben: 09.10.2020